

149. In den Mittheil. des Instit. f. österr. Geschichtsforsch. Ergänzungsbd. III, 223 — 365 veröffentlicht G. Seeliger ausserordentlich fleissige und höchst willkommene Untersuchungen über die Registerbücher der deutschen Könige im Mittelalter, beginnend mit den Fragmenten Ludwigs des Baiern und Karls IV. Insbesondere über die Register des 15. Jahrhunderts erhalten wir hier zum ersten Mal ausreichende Aufklärung. Ueber einige Einzelfragen kann man anderer Meinung sein als der Vf.; die bedeutende Erweiterung unseres Wissens über eine bisher nicht genügend bekannte Hauptquelle der Reichsgeschichte des 15. Jahrh., die wir ihm verdanken, wird jedermann dankbar anerkennen.

150. Das schön ausgestattete Buch des Bischofs W. Fraknói, Matthias Corvinus, König von Ungarn (Freiburg, Herder 1891), das auf umfassenden handschriftlichen Studien beruht, haben wir hier wegen einiger demselben beigegebenen Facsimiles von Urkk. des Königs Matthias, des Kaisers Friedrichs III. und des Papstes Sixtus zu erwähnen. S. 222 findet sich eine Originalsupplik des Matthias an Sixtus IV. mit eigenhändiger Unterschrift.

151. Die Bundesbriefe der Eidgenossenschaft von 1291 — 1513 hat J. J. von Ah in einem schön ausgestatteten, mit vielen Schriftproben und Siegelabbildungen geschmückten Buch (2. Aufl., Einsiedeln, Benzinger 1891) in Text und Uebersetzung herausgegeben. Das Buch ist zunächst für schweizerische Schulen bestimmt und wird deshalb erstaunlich billig verkauft; es wird aber auch sonst, trotz mancher kleiner Bedenken, die sich gegen Text und Uebersetzung erheben lassen, als bequemste Zusammenstellung der älteren schweizerischen Bundesverträge willkommen sein.

152. Gleichfalls aus Veranlassung der schweizerischen Bundesfeier hervorgegangen sind die urkundlichen Publicationen zur älteren Geschichte der Schweiz im 20. Jahresbericht der historisch-antiq. Gesellsch. von Graubündten (Chur 1890) von Dr. C. Jecklin und im Geschichtsfreund 1891 von Th. von Liebenau.

153. Als Festgabe zum 50jährigen Jubiläum der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz ist erschienen ein prächtiges Facsimile des Bundesbriefs zwischen Zürich und den Waldstätten vom 1. Mai 1351 mit beachtenswerthen sphragistischen Erläuterungen von P. Schweizer.

154. Aus dem Nachlass des verstorbenen Kreisarchivars E. Geib in München publiciert L. von Rockinger in der Archivalischen Zeitschrift N. F. II, 78 ff. eine zwar schon 1872 geschriebene, aber auch heute noch in manchen Be-